



Salzburg, 1. Juli 2020

Empfehlungen Faustball Austria zur Covid-19 Prävention Update Faustballtrainings, Trainingsspiele, Turniere, Meisterschaften Stand 01.07.2020

Mit 1. Juli tritt eine weitere Lockerungsverordnung der Covid-19 Präventionsmaßnahmen in Kraft. Daraus ergeben sich neue Vorgaben und Möglichkeiten im Hinblick auf die Trainingsgestaltung, Turniere und Spielbetrieb, die wir unten zusammenfassen und durch weitere Verhaltensempfehlungen im Sinne der verantwortungsvollen Covid-19 Prävention ergänzen (Wichtige Änderungen in roter Schrift).

ALLGEMEINES / GESETZLICHES

- Wir FaustballerInnen, FunktionärInnen, TrainerInnen und Vereine übernehmen Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitglieder, indem wir die Regelungen und Empfehlungen, die im Einklang mit der jeweils geltenden Rechtslage erstellt wurden, vollständig, diszipliniert und mit Verantwortungsbewusstsein einhalten.
Jeder von uns ist sich der Vorbildwirkung und Verantwortung im Klaren!
Jegliche Missachtung von Verordnungen und Handlungsempfehlungen hat bei uns keinen Platz!
Den Weg zurück zur Sportnormalität gehen wir mit Eigenverantwortung, Hausverstand und der notwendigen Vorsicht, um diesen nicht unnötig zu gefährden!
- Es gilt die ab 1. Juli gültige **287. Verordnung (6. Covid-LV-Novelle)** des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die bisherige **COVID-19-Verordnung** geändert wird.
- Weiterführende **wichtige Informationen** findet Ihr auf der **FAQ-Seite** von Sport Austria sowie **Empfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber**. Zusätzlich gelten die erweiterten Betretungsregeln des jeweiligen Sportstättenbetreibers (z.B. Haus- und Nutzungsordnung) sowie die vorliegenden Empfehlungen von Faustball Austria.
- **Die Gesundheit der SpielerInnen hat weiterhin oberste Priorität!** Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr, mit Eigenverantwortung und unter Einhaltung der Handlungsempfehlungen, Hygienemaßnahmen und behördlichen Vorgaben!
- Jede/r SpielerIn ist sich den Risiken einer möglichen Übertragbarkeit des Virus bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Tochter / ihres Sohnes zu entscheiden.
- Wir empfehlen, von allen SpielerInnen verpflichtend eine **Einverständniserklärung** ausfüllen und unterschreiben zu lassen und diese beim zuständigen TrainerIn/BetreuerIn abzugeben. Das Formular findet Ihr **HIER**
- Der/Die TrainerIn überwacht die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings und hat SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen!
- **Das Einhalten eines 1-Meter-Abstandes gilt beim gesamten Aufenthalt der Sportstätte, jedoch nicht bei der unmittelbaren Sportausübung!**



TRAININGSORGANISATION

- Vereinstrainings sind so zu organisieren, dass ein **1 Meter Mindestabstand** beim sonstigen Aufenthalt in der Sportstätte jedenfalls einzuhalten ist (während der gesamten Dauer des Aufenthaltes!).
Nur bei der Sportausübung darf dieser Abstand unterschritten werden.
- **Gruppengröße:**
Die Verbindlichkeit zur Bildung von Kleingruppen wurde aufgehoben. Wir empfehlen, keine zu großen Trainingsgruppen zu bilden, um im Fall eines/einer Covid-infizierten Spielerin/Spielers oder Betreuerin/Betreuers eine Quarantäne der gesamten Sektion oder des gesamten Vereines zu vermeiden!
Auf großen Sportplätzen oder Hallenflächen wird angeraten, besser mehrere Kleingruppen zu trainieren.
- Bei **Nachwuchstrainings** wird **eine überschaubare Gruppengröße** empfohlen.
- Das Tragen von **Langarmtrikots** ist **nicht mehr verpflichtend** vorgegeben.
- Eine gleichbleibende Zusammensetzung der Gruppen wird empfohlen (dieselben SportlerInnen trainieren miteinander).
- Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander möglichst wenig begegnen (zeitlich und räumlich getrenntes Training).
- Der Verein erstellt einen entsprechenden Plan und Dokumentation der Trainingszeiten und -orte (bzw. Spielfelder).
- Die SportlerInnen / Trainingsgruppen sind von einem/r TrainerIn zu begleiten – insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahre) – **Aufsichtspflicht!**
- Die SportlerInnen sind vor jedem Training an die einzuhaltenden Regeln / Vorschriften zu erinnern.
Appell an Hausverstand und Eigenverantwortung!

Bei **Indoor-Sportstätten** sollten zudem folgende Punkte bedacht werden:

- Die **Einhaltung des 1 Meter Abstand** gilt für die gesamte Aufenthaltsdauer in der Sportstätte, also vor, während und nach den Trainingseinheiten. **Nur bei der Sportausübung gilt dieser Abstand nicht!**
- Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten **so kurz wie möglich** gehalten werden.
- Die **Türen** (z.B. Zugang zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit **offengehalten** werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige **Belüftung** gesorgt werden.
- **Besprechungen** sollten nach Möglichkeit **im Freien** stattfinden.
- Auch für die WC-Nutzung gilt die Einhaltung des 1 m Abstandes.

AN- UND ABREISE

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden, ist **pünktliches An- und Abreisen** notwendig.
- Bei Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Falls dies unvermeidbar ist, gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Maske und es dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem/der LenkerIn nur zwei Personen befördert werden. Ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.



- Bei Kindertrainings sollte der/die TrainerIn die SpielerInnen nach Möglichkeit außerhalb der Halle bzw. im Foyer-Bereich in Empfang nehmen.
- Bei der Nutzung von Kantinen gelten die aktuellen Regeln der Gastronomie.
- Die gründliche **Desinfektion der Hände** bzw. **Händewaschen** bei der Ankunft in der Sportstätte sowie vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist **ratsam**.
Sie ist weiterhin ein besonders effektiver Schutz vor einer möglichen Ansteckung!

VOR DEM TRAINING

- Alle SportlerInnen kommen wenn möglich bereits umgezogen **in Trainingskleidung zum Trainingsort**.
- Es erfolgt **weiterhin KEINE Begrüßung per Handschlag** – **auch dabei ist der Mindestabstand eine effektive Schutzmaßnahme**.
- Das direkte Aufeinandertreffen von Gruppen sollte so weit möglich weiterhin vermieden werden.
- Der/Die **TrainerIn kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der SpielerInnen und somit die Zusammensetzung der Trainingsgruppe, um im Erkrankungsfall eine schnelle und effektive "Nachverfolgung" von möglichen betroffenen Personen gewährleisten zu können.

WAS IST ERLAUBT?

- Sportartspezifisches Faustballtraining
- Trainingsspiele (unter Einhaltung der allgemeinen Regelungen und Empfehlungen auch zwischen zwei Vereinstams)
- Langarmtrikots sind nicht mehr verpflichtend
- Turniere mit einer maximalen TeilnehmerInnenzahl von 100 Personen (inkl. TrainerIn/BetreuerIn, exkl. Zuschauer und Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung notwendig sind; z.B. Schiedsrichter, VeranstaltungshelferInnen)
- Aktivitäten sowohl im Freien als auch in Indoor-Sportstätten, wie z.B. Sporthallen oder Kraftkammern.
- Unterschreiten des Mindestabstandes im Faustball-Trainings-, **Spiel- und Meisterschaftsbetrieb**. Ausserhalb der Sportausübung ist ein **Mindestabstand von 1 Meter** einzuhalten.
- Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen und zu desinfizieren.

WAS IST NICHT ERLAUBT?

- **Durchführung von Turnieren mit mehr als 100 Teilnehmern ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze** (ab August: mit mehr als 200 Teilnehmern; siehe auch: Veranstaltungen)
- SportlerInnen, die sich **nicht völlig gesund** fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben **dem Training fern zu bleiben!** (**Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern!**)
- SportlerInnen, in deren **Umfeld ein positiver Covid-19 Fall** auftritt, haben dies **unverzüglich dem/der TrainerIn und dem Verein zu melden** und die weitere Vorgangsweise abzusprechen (zu Hause bleiben, Kontakte zu anderen Personen minimieren, das Gesundheitstelefon unter 1450 anrufen und die Ratschläge genau befolgen).



NACH DEM TRAINING

- **KEINE Verabschiedung per Handschlag** – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Trainingsplatz /-Raum bzw. Spielfeld zügig verlassen.
- Der/Die SportlerIn nimmt seine/ihre Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden zu Hause versorgt/gewaschen.
- **Wir empfehlen, dass Umziehen / Duschen weiterhin zuhause erfolgt. In Garderoben, Kabinen, Sanitärräumen ist jedenfalls auf die Einhaltung des 1 Meter Mindestabstandes zu achten.**
- Der/Die TrainerIn versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für deren Desinfektion.

WETTKÄMPFE, TURNIERE, MEISTERSCHAFTEN, SPORTVERANSTALTUNGEN

- Die Ausübung des **Trainingsbetriebes, Trainingsspiele** und **-wettkämpfe** sind **uneingeschränkt möglich**.
- **Wettkämpfe, Turniere und Meisterschaften** sind **Sportveranstaltungen!**
Diese sind - ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze - **im Juli lediglich mit max. 100 Personen** (SpielerInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen), **ab August mit max. 200 Personen** erlaubt. Zuschauer, Schiedsrichter, sowie Personen, die zur Veranstaltungsdurchführung nötig sind, sind nicht einzurechnen. **Zuschauer** müssen sich von den SportlerInnen **örtlich getrennt** aufhalten. Zwischen den Zuschauern ist der **Mindestabstand von 1 Meter** zu gewährleisten.
- Für die gastronomische Versorgung (Ausgabe **Essen & Ausschank Getränke**) gelten die einschlägigen **Vorgaben der Gastronomie**.
- Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball unverzüglich aus dem Spiel zu nehmen und zu desinfizieren.
- TeilnehmerInnen, die sich **nicht völlig gesund** fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben **der Veranstaltung fern zu bleiben!**
(Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern für ihre Kinder!)

Weiters findet Ihr bei den [FAQ](#) von Sport Austria die Informationen und Rahmenbedingungen, die zum aktuellen Zeitpunkt für Sportveranstaltungen gelten und von Sport Austria in Abstimmung mit dem Sportministerium veröffentlicht wurden:

Alle Beteiligten sind aufgefordert, weiterhin mit der nötigen Eigenverantwortung zu agieren!

Jede/r SpielerIn ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Durch Euren verantwortungsvollen Umgang mit den eingeschränkten Möglichkeiten im Faustballbetrieb habt ihr mitgeholfen, dass weitere Lockerungsschritte im Sport möglich wurden. **Danke dafür!**

Diesen weiterhin sorgsamem und umsichtigen Umgang mit den neuen Erleichterungen für den Faustballsport wird es weiterhin brauchen!

**Jeglicher sorgloser Umgang kann positive Covid-Fälle und -Cluster produzieren, welche einen Meisterschaftsstart Mitte August extrem gefährden oder unmöglich machen könnten!
Das wollt Ihr und wollen wir gemeinsam verhindern!**

DANKE für eure Vor- und Umsicht in der verantwortungsvollen Umsetzung und Einhaltung der Empfehlungen!